

**Antrag:**

1. Die Stadt Neumünster beabsichtigt, die Konsolidierungshilfen nach dem Finanzausgleichsgesetz erneut in Anspruch zu nehmen.
  
2. Die Verwaltung wird beauftragt,  
  
aufbauend auf dem von der Ratsversammlung am 19.03.2013 beschlossenen Konsolidierungskonzept, zuletzt erweitert mit dem 1. Ergänzungsvertrag vom 14.10.2015, ein mit dem Innenministerium abgestimmtes fortgeschriebenes Konsolidierungskonzept zu erarbeiten und der Ratsversammlung in der Sitzung am 14. Dezember 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.